

# Prof-Prüfstand Ordnung des Fachschaftrats Physik

## §1 Geltungsbereich

1. Evaluiert werden alle Pflichtveranstaltungen der Physik-Studiengänge Fach- Bachelor, 2-Fächer-Bachelor und Engineering Physics der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Ausgenommen hiervon ist das Grundpraktikum, welches über eine eigenständige Evaluation verfügt.
2. Auf Antrag der Studierenden können weitere Veranstaltungen zur Evaluation hinzugefügt werden.

## §2 Durchführung der Evaluation

1. Die Evaluation erfolgt in der Sprache der Veranstaltung (deutsch oder englisch).
2. Die Evaluation wird 2-3 Wochen vor dem Abschluss des jeweiligen Semesters durchgeführt.
3. Die Evaluationsbögen werden von einem Vertreter des Fachschaftrates nach einleitenden Worten ausgeteilt und eingesammelt. Es ist möglich, ausgefüllte Bogen innerhalb von maximal 2 Stunden nach Veranstaltungsende in das Postfach der Fachschaft einzuwerfen.

## §3 Auswertung und Verwaltung

1. Die Auswertung der Evaluationsbögen erfolgt anonym. Dies wird dadurch gewährleistet, dass die auswertende Person weder die Veranstaltung besucht, noch die Bögen eingesammelt hat.
2. Die ausgewerteten Bogen werden für mindestens 2 Jahre archiviert.
3. Bei Bedarf können sie zur Überprüfung der Ergebnisse von einem Fachschaftratsmitglied erneut eingesehen werden. Ein öffentlicher Zugang zu den einzelnen Bogen ist nicht gestattet.

## **§4 Bekanntgabe der Ergebnisse**

### **§4a Bekanntgabe der Ergebnisse bei Vorlesungen**

1. Die gewonnenen Ergebnisse werden mindestens eine Woche als Aushang präentiert.
2. Nach Beendigung des Aushangs können die Ergebnisse auf Anfrage im Fachschaftsraum eingesehen werden.
3. Die Ergebnisse der eigenen Veranstaltung werden dem jeweiligen Lehrenden per E-Mail zugesandt. Dies sollte mindestens eine Woche vor Ende der jeweils letzten Veranstaltung geschehen, um Rücksprache mit den Studierenden zu ermöglichen.

### **§4b Bekanntgabe der Ergebnisse bei Praktika**

1. Die gewonnenen Ergebnisse werden dem Modulverantwortlichen der Praktika übermittelt. Dieser bespricht die Ergebnisse im geeigneten Rahmen mit den Betreuern der Versuche.
2. Ein öffentlichlicher Aushang erfolgt zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der Evaluierenden nicht.
3. Es entfallen die Vergleiche nach §5 und §6.

## **§5 Weitere Verwendung der Ergebnisse**

1. Zu Unterhaltungszwecken werden die nach §6 berechneten Ergebnisse der Veranstaltungen innerhalb einer Profliga miteinander verglichen.
2. Die Ergebnisliste der Profliga, welche nur die Modulbezeichnung, den Namen des Evaluierten und deren erreichte Gesamtnoten enthält, wird auf der Homepage der Fachschaft Physik<sup>1</sup> veröffentlicht und kann auf Anfrage Mitgliedern des Institut für Physik der Carl von Ossietzky Universität zur Verfügung gestellt werden.
3. Der Fachschaftrat behält sich vor sich auf die Ergebnisliste der Profliga in Gremien zu beziehen und gegebenenfalls in Positionspapieren zu verwenden.
4. Der oder die Dozierende der am besten evaluierten Veranstaltung erhält einen Wanderpokal, die sogenannte Meisterschale, sowie eine Urkunde und einen Kuchen vom Fachschaftsrat bei einer passenden Gelegenheit im nachfolgendem Semester überreicht.
5. Die als beste evaluierte Veranstaltung sollte beim nächsten Preis der Lehre für das „beste Modul“ vom Fachschaftsrat vorgeschlagen werden. Eine Mitarbeit der

---

<sup>1</sup>(<http://fachschaft.physik.uni-oldenburg.de>)

Ausarbeitung dieses Vorschlags von Studierenden, welche dieses Modul besuchten, ist erwünscht.

6. Der Fachschaftsrat

## §6 Auswertungsrichtlinien

1. Die Gesamtnote wird anhand der Fragen unter 12) errechnet, wobei a) und b) mit jeweils 20% und c) mit 60% gewichtet werden.
2. Es werden „Strafkarten“ für schlechtes Abschneiden bei folgenden Fragen verteilt:
  - Gelbe Karten für Fragen:
    - \* 4c),f) bei Durchschnitt schlechter als 4,0
    - \* 5a) mindestens ein Drittel abgegebener Stimmen „sehr schlecht“ und weniger als ein Zehntel „sehr gut“
    - \* 6a) mindestens ein Drittel abgegebener Stimmen „unstrukturiert“ und weniger als ein Zehntel „sehr gut“
    - \* 10c) mindestens ein Drittel abgegebener Stimmen „keine“ und weniger als ein Zehntel „alle“
  - Gelb-Rote Karte für Fragen:
    - \* 7a) mindestens ein Drittel abgegebener Stimmen „sehr schlecht“ und weniger als ein Zehntel „sehr gut“
    - \* 7c) mindestens ein Drittel abgegebener Stimmen „sehr gering“ und weniger als ein Zehntel „sehr groß“
  - Rote Karte für Fragen:
    - \* 9a) wenn mehr als die Hälfte abgegebener Stimmen „war nicht erfreut“

## §7 Inkrafttreten

1. Diese Ordnung tritt mit Fachschaftsratsbeschluss am 12. Januar 2015 in Kraft und ersetzt die Version vom 23. Juni 2011.